



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

27. April 2020

Nr. 109/2020

Minister Peter Hauk MdL: „Wir werden von der Corona-Krise betroffene Tierheime im Land möglichst schnell unterstützen und legen daher ein Hilfsprogramm mit insgesamt 500.000 Euro auf“

Minister Hauk kündigt Soforthilfe für Tierheime an / Hilfen zwischen 2.500 und 7.500 Euro geplant / Antragstellung voraussichtlich ab Anfang Mai möglich

„Die Auswirkungen der Corona-Krise machen auch vor den Tierheimen im Land nicht halt. Besucher und damit verbundene Tierversmittlungen fallen derzeit weg, zahlreiche weitere Einnahmen bleiben aus. Gleichzeitig laufen die Kosten für Versorgung und Pflege der Tiere durch die Mitarbeiter weiter. Dies bringt viele Tierheime in finanzielle Schwierigkeiten. Mit unseren Soforthilfen leisten wir einen Beitrag, damit die Tierheime ihren wichtigen gesellschaftlichen Auftrag weiter ausüben können“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (27. April) in Stuttgart.

„Unsere Tierschutzvereine unterstützen die Behörden bei der Unterbringung von Tieren, bei der Beratung von Tierhaltern und bei Tierschutzfällen und steuern so einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit bei. In der jetzigen Krise kommen viele Tierheime an ihre Grenzen und es ist uns ein großes Anliegen, so rasch wie möglich zu helfen. Wir werden daher die Mittel aus der Tierheimförderung des Landes in diesem Jahr für Soforthilfen für von der Corona-Krise betroffene Tierheime zur Verfügung stellen“, erklärte der Minister. Ziel sei es, dass die Gelder rasch dort ankommen, wo sie benötigt werden.

„Insgesamt stehen 500.000 Euro für Soforthilfen zur Verfügung. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen können, in Abhängigkeit von im Tierheim vorhandenen Tierplätzen, Soforthilfen zwischen 2.500 und 7.500 Euro erhalten. Wir schaffen derzeit mit Hochdruck die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Abwicklung des Förderprogramms. Ich gehe davon aus, dass eine Antragstellung ab Anfang Mai möglich sein wird. Weitere Informationen werden dann auf der Homepage des Ministeriums verfügbar sein“, so der Minister.

Hintergrundinformationen:

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung werden als bald möglich und ab Anfang Mai auf der Internetseite www.mlr-bw.de zu finden sein